QUALITÄTSINSTRUMENTE

Ausarbeitung eines Schutzkonzeptes für den non-formalen Bildungsbereich



AQUEN
Agence Qualité Enfance & Jeunesse

Vorwort

Autoren
Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse,
Agence pour le développement de la qualité dans les secteurs de l'Enfance et de la Jeunesse

Gestaltung
Agence pour le développement de la qualité dans les secteurs de l'Enfance et de la Jeunesse

Herausgeber
Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse,
Agence pour le développement de la qualité dans les secteurs de l'Enfance et de la Jeunesse

Ausgabe 2026

ISBN
978-2-49673-410-2

Dieses Handbuch richtet sich an pädagogische Fachkräfte in den non-formalen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen Luxemburgs. Es soll ihnen als Orientierungshilfe bei der Entwicklung eines institutionellen Schutzkonzeptes dienen.

Ein Schutzkonzept ist ein zentraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Es trägt wesentlich dazu bei, wirksamen Schutz vor Gewalt und allen Formen von Gefährdung sicherzustellen. Dabei ist es weit mehr als ein Instrument der Qualitätssicherung – es steht für gelebte Verantwortung, eine Kultur der Achtsamkeit und ein respektvolles, wertschätzendes Miteinander.

Wirkungsvoll wird ein Schutzkonzept dann, wenn es nicht isoliert betrachtet wird, sondern Teil eines ganzheitlichen Ansatzes ist – gemeinsam mit einem funktionierenden Beschwerdemanagement und gelebter Partizipation. Diese drei Elemente sind eng miteinander verknüpft und bilden gemeinsam die Grundlage für eine qualitativ hochwertige, sichere und wertschätzende pädagogische Praxis.

Die Inhalte und Schritte in diesem Handbuch sind bewusst praxisnah formuliert. Ziel ist es, jeder Bildungs- und Betreuungseinrichtung die Entwicklung eines individuellen Schutzkonzeptes zu ermöglichen, abgestimmt auf ihre spezifischen Rahmenbedingungen und im Einklang mit der künftig geltenden Gesetzgebung sowie dem aktuellen nationalen Rahmenplan zur non-formalen Bildung im Kindes- und Jugendalter.

Entwickelt wurde dieses Handbuch von der Agence pour le développement de la qualité dans les secteurs de l'Enfance et de la Jeunesse (AQUEN) auf Basis zahlreicher Rückmeldungen aus der Praxis. Diese partizipative Herangehensweise war der AQUEN besonders wichtig, damit die Inhalte den tatsächlichen Bedürfnissen und Erwartungen der Fachkräfte entsprechen.

Dieses Handbuch versteht sich als unterstützendes Instrument für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie Mini-crèches und enthält nicht bindende Empfehlungen. Die verbindlichen Vorgaben und Anforderungen sind hingegen in den geltenden Leitlinien (Lignes directrices pour l'élaboration d'un concept de protection) festgelegt. Für Tageseltern und Jugenddienste dient das Dokument ebenfalls als Unterstützung und Inspiration, wobei die verschiedenen Bausteine und die dazugehörigen Komponenten an ihren spezifischen Kontext angepasst werden können.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulinum verwendet. Alle Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Inhalts-verzeichnis

1. EINFÜHRUNG UND HINTERGRUNDINFORMATIONEN 6

1.1. Definition: Was ist ein Schutzkonzept? 6
1.2. Bedeutung: Warum wird ein Schutzkonzept gebraucht? 7
1.3. Rechtlicher Rahmen: Wie ist die gesetzliche Grundlage für Schutzkonzepte? 8

2. BAUSTEINE EINES SCHUTZKONZEPTES 10

2.1. Analyse 11
2.2. Prävention 13
2.3. Handlungs- und Interventionsmaßnahmen 16
2.4. Aufarbeitungsprozesse 18

3. ENTWICKLUNG EINES SCHUTZKONZEPTES IN DER EIGENEN SEA UND MC 20

PRAKTISCHE HILFSMITTEL UND RESSOURCEN 26

A. Beispiel Gliederung Schutzkonzept 26
B. Potenzial- und Risikoanalyse für Fachkräfte 27

LITERATURVERZEICHNIS 31

1. EINFÜHRUNG UND HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Ziel dieses Handbuchs ist es, pädagogischen Fachkräften in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (SEA[1]) und *Mini-crèches* (MC) eine klare Orientierung bei der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten zu geben. Es soll dazu beitragen, dass alle Mitarbeiter[2] verstehen, wie sie durch präventive Maßnahmen und klare Verhaltensrichtlinien den Schutz und das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen[3] effektiv sichern können. Ein fundiertes Schutzkonzept ist unverzichtbar. Es gewährleistet die körperliche, emotionale und psychische Sicherheit von Kindern und Jugendlichen. Zudem schafft es ein sicheres, respektvolles Umfeld, in dem sie sich frei entfalten können.

1.1. Definition: Was ist ein Schutzkonzept?

Ein Schutzkonzept ist ein umfassendes, schriftlich festgehaltenes Regelwerk. Es beschreibt Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt und anderen Gefährdungen. Es legt fest, wie mögliche Gefahren in der Institution frühzeitig erkannt und präventive sowie intervenierende Maßnahmen entwickelt werden, um ein sicheres Umfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Ziel ist es, klare Strukturen und Abläufe zu etablieren, um im Bedarfsfall schnell und angemessen reagieren zu können (vgl. UBSKM 2025 & SenBJF 2023, S. 15).

Für pädagogische Fachkräfte im non-formalen Bildungsbereich bietet ein Schutzkonzept eine wichtige Orientierung. Es hilft ihnen, ihre Arbeit so zu gestalten, dass die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendliche geschützt aufwachsen können. Interventions- und Notfallpläne[4] sowie regelmäßige Überprüfungen sind integrale Bestandteile eines solchen Konzeptes und gewährleisten, dass der Schutz dauerhaft sichergestellt wird.

Ein Schutzkonzept ist also weit mehr als nur ein Dokument. Es ist ein Instrument, das in der SEA und MC eine Kultur des gegenseitigen Respekts, des proaktiven Schutzes und der Achtsamkeit fördert. Das Wohl des Kindes steht dabei im Mittelpunkt. So wird ein Umfeld geschaffen, in dem sich Kinder und Jugendliche sicher, verstanden und gut aufgehoben fühlen können.

1 SEA: Service d'éducation et d'accueil

2 „Mitarbeiter" ist hier als Sammelbegriff zu verstehen. Gemeint sind alle Personen, die in einer SEA oder MC tätig sind, unabhängig von ihrer Funktion oder Position. Dazu gehören zum Beispiel: die Leitung, pädagogische oder fachliche Mitarbeiter, administratives Personal, Praktikanten, ehrenamtliche Mitarbeiter, Vertretungsfachkräfte, Reinigungskräfte sowie Hausmeisterdienste.

3 Die Bezeichnung „Kinder und Jugendliche" umfasst in diesem Handbuch alle Altersgruppen von Kindern über Jugendliche bis hin zu jungen Erwachsenen.

4 Interventions- und Notfallpläne legen verbindlich fest, wie in akuten Gefährdungssituationen gehandelt wird. Sie verfolgen den Zweck, schnell, koordiniert und fachlich korrekt zu reagieren, um den betroffenen Adressaten bestmöglich zu schützen und weitere Gefährdungen zu verhindern.

1.2. Bedeutung: Warum wird ein Schutzkonzept gebraucht?

Ein Schutzkonzept unterstützt Bildungs- und Betreuungseinrichtungen dabei, verlässliche und achtsame Orte für Kinder und Jugendliche zu werden. Schutzkonzepte fördern die Handlungssicherheit von Fachkräften, stärken das Bewusstsein für Verantwortung und Fürsorge und schaffen Transparenz im pädagogischen Alltag. Ein abgestimmtes Schutzkonzept bietet auch Institutionen und Trägern eine verlässliche Grundlage, um Positionen und Abläufe klar und verbindlich zu vertreten. Zudem wirken Schutzkonzepte vertrauensbildend sowohl gegenüber den Kindern und Jugendlichen als auch gegenüber Eltern und Mitarbeitern (vgl. UBSKM 2025).

Ein zentraler Aspekt von Schutzkonzepten ist die bewusste Auseinandersetzung mit dem Machtungleichgewicht in der Beziehung zwischen Erwachsenen und Kindern sowie Jugendlichen. In pädagogischen Kontexten sind Kinder und Jugendliche auf Schutz, Unterstützung und Orientierung angewiesen, gerade weil sie sich in Entwicklungsprozessen befinden und nicht immer in der Lage sind, ihre Bedürfnisse klar zu äußern oder auf problematische Situationen hinzuweisen. Ein Schutzkonzept hilft Fachkräften dabei, diese asymmetrische Beziehung sensibel und verantwortungsvoll zu gestalten. Es stärkt die Aufmerksamkeit für mögliche Überforderungen, Grenzverletzungen oder strukturelle Benachteiligungen und fördert eine Haltung, die geprägt ist von Respekt, Transparenz und Schutz (vgl. Wolff et al. 2017, S. 18).

In allen Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, hat der Schutz vor allen möglichen Arten von Gewalt oberste Priorität und ein Schutzkonzept stellt sicher, dass dieses Ziel aktiv verfolgt wird (vgl. UN-Kinderrechtskonvention). Dies umfasst Schutz vor psychischer, physischer und sexueller Gewalt ebenso wie Diskriminierung und struktureller Gewalt und sollte klar und verständlich im CAG[5] oder in den Einrichtungsregeln festgehalten sein (vgl. SenBJF 2023, S. 20).

Kindesmisshandlung kann dabei viele Formen annehmen, wobei betroffene Kinder häufig mehreren Formen gleichzeitig ausgesetzt sind (vgl. MENJE & Interministerielle Koordination der Kinderrechte 2018, S. 5). Fachkräfte, die regelmäßig mit Kindern in Kontakt stehen, sind daher oft unter den Ersten, die Anzeichen einer physischen oder psychischen Notlage wahrnehmen und tragen damit eine besondere Verantwortung.

1.2.1. PFLICHTEN BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Alle Mitarbeiter sind gesetzlich verpflichtet, bei Kenntnis oder Verdacht einer Kindeswohlgefährdung unverzüglich Meldung zu erstatten (vgl. Art. 23 Abs. 2 Strafprozessordnung, zit. n. MENJE & Interministerielle Koordination der Kinderrechte 2018, S. 11). Diese Verpflichtung dient dem Schutz des Kindes und trägt dazu bei, die erforderliche Hilfe sicherzustellen. Wer es unterlässt, einer gefährdeten Person zu helfen, macht sich strafbar (vgl. Art. 410-1 Strafgesetzbuch, zit. n. ebd., S. 11). Vor allem bei Verdacht auf physische oder psychische Gewalt sowie Vernachlässigung bei besonders gefährdeten Kindern – insbesondere bei Kindern unter drei Jahren – muss sofort gehandelt werden (vgl. MENJE & Interministerielle Koordination der Kinderrechte 2018, S. 13).

Weiterführende Informationen zum Erkennen von Warnsignalen, zu konkreten Verhaltensmaßnahmen und zum rechtlichen Rahmen finden Fachkräfte im offiziellen Leitfaden des Ministeriums für Bildung, Kinder und Jugend: *Kindesmisshandlung – Leitfaden für Fachkräfte im Kinder- und Jugendbetreuung* (MENJE 2018), abrufbar unter: men.public.lu.

5 CAG: Concept d'action général, das pädagogische Konzept der SEA und MC

1.3. Rechtlicher Rahmen: Wie ist die gesetzliche Grundlage für Schutzkonzepte?

In Luxemburg bilden mehrere Gesetze und Verordnungen die rechtliche Basis für Schutzkonzepte:



- **UN-Kinderrechtskonvention:** Diese internationale Vereinbarung wurde 1989 von den Vereinten Nationen verabschiedet und 1994 von Luxemburg ratifiziert. Sie stellt sicher, dass die Rechte von Kindern weltweit geschützt werden, einschließlich ihres Rechts auf Schutz vor Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs.
- **Loi du 10 août 1992 relative à la protection de la jeunesse:** Das Gesetz regelt den Jugendschutz und definiert Interventionsmaßnahmen bei Gefährdungssituationen in allen Betreuungsformen.
- **Loi du 16 décembre 2008 relative à l'aide à l'enfance et à la famille:** Dieses Gesetz legt den Rahmen für Kinderschutz und Familienunterstützung fest und betont die Bedeutung präventiver Maßnahmen.
- **Règlement grand-ducal du 17 juin 2024 portant établissement du cadre de référence national « Éducation non formelle des enfants et des jeunes »:** Dieses definiert Qualitätsstandards für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen.

2. BAUSTEINE EINES SCHUTZKONZEPTES

Ein Schutzkonzept besteht aus mehreren Bausteinen, die auf die spezifischen Gegebenheiten der jeweiligen SEA und MC zugeschnitten sind. Für die Entwicklung eines umfassenden Schutzkonzeptes müssen verschiedene Komponenten berücksichtigt und in den schriftlichen Teil des Konzepts integriert werden (siehe Anhang A. Beispiel Gliederung Schutzkonzept).

Ähnlich wie das Qualitätsentwicklungsmodell von AQUEN[6] versteht sich auch die Erarbeitung eines Schutzkonzeptes als ein fortlaufender, wiederkehrender Prozess, um die Qualität und Wirksamkeit des Schutzkonzeptes nachhaltig sicherzustellen und kontinuierlich weiterzuentwickeln.



2.1. Analyse

2.1.1. POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE

Ein Schutzkonzept ist umso besser und passgenauer, je gründlicher die Potenzial- und Risikoanalyse gemacht wurde.

Bei der Erstellung eines Schutzkonzeptes gehört immer eine Potenzial- und Risikoanalyse dazu. Sie bildet die Grundlage, auf der die notwendigen Schutzmaßnahmen entwickelt werden.

Ziel der Potenzial- und Risikoanalyse ist es, mögliche Risiken in verschiedenen Bereichen der SEA und MC zu identifizieren, z. B. in Bezug auf räumliche und strukturelle Gegebenheiten, Zuständigkeiten oder mögliche Gefährdungssituationen. Sie hilft dabei, die „verletzlichen" Stellen innerhalb der SEA und MC zu erkennen, sowohl im realen als auch im digitalen Raum, und festzustellen, wo Verbesserungsbedarf besteht. Ein wichtiger Schutzfaktor ist dabei die Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips[7], welche Transparenz schafft und Machtmissbrauch vorbeugt.

Dabei ist es essenziell, zwischen internen und externen Gefährdungen zu unterscheiden:

- **Externe Gefährdungen** können beispielsweise von Familienangehörigen oder außenstehenden Personen ausgehen.
- **Interne Gefährdungen** können durch Mitarbeiter, ehrenamtliche Mitarbeiter, Praktikanten, Vertretungsfachkräfte oder auch durch andere Kinder oder Jugendliche und Eltern entstehen. Ebenso können sie mit den Infrastrukturen, den Aktivitäten oder der internen Organisation zusammenhängen.

Darüber hinaus gilt es, strukturelle und interpersonale Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen. Strukturelle Gewalt kann etwa durch unklare Zuständigkeiten, diskriminierende Strukturen oder weitere erschwerende strukturelle Faktoren entstehen. Interpersonale Gewalt zeigt sich beispielsweise in Form von Grenzverletzungen, Ausgrenzung oder Machtausübung im direkten Miteinander.

Alle Formen von Risiken und Gefährdungen müssen gleichwertig berücksichtigt werden, um ein umfassendes und wirksames Schutzkonzept zu entwickeln. Gleichzeitig wird im Sinne eines ressourcenorientierten Blicks ermittelt, welche präventiven Strukturen oder Maßnahmen bereits vorhanden sind und als Grundlage für das Schutzkonzept genutzt werden können (wie z. B. die interne Hausordnung) (vgl. BKJ 2024 & SenBJF 2023, S. 15).

6 Zu finden auf der Internetseite von AQUEN: https://aquen.lu/de/qualite/qualite

7 Das Vier-Augen-Prinzip besagt, dass wichtige Entscheidungen, sensible Situationen oder kritische Prozesse nicht von einer Person allein durchgeführt oder bewertet werden, sondern immer unter Beteiligung oder Kontrolle einer zweiten Person erfolgen (vgl. ibau GmbH 2025).

2.1.2. PARTIZIPATION ALLER AKTEURE

Ein Schutzkonzept kann nur dann wirkungsvoll sein, wenn es von allen mitgetragen wird – Sicherheit entsteht durch gemeinsames Handeln.

Ein wirksames Schutzkonzept ist ein partizipativer und dynamischer Prozess, der fest in die Strukturen der jeweiligen SEA und MC eingebunden sein muss. Alle Akteure – Mitarbeiter, Kinder, Jugendliche und Eltern – sollten aktiv in die Entwicklung und Umsetzung einbezogen werden. Dies entspricht dem in Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention verankerten Recht von Kindern und Jugendlichen, bei Entscheidungen, die sie betreffen, gehört zu werden. Ihre aktive Mitgestaltung stärkt nicht nur ihr Wohlbefinden und ihre ganzheitliche Entwicklung, sondern auch ihre Resilienz gegenüber potenziellen Gefährdungen (vgl. Wolff et al. 2017, S. 21).

Partizipation ist dabei als Querschnittsprinzip über den gesamten Schutzkonzeptprozess hinweg von Bedeutung, kommt jedoch insbesondere in der Potenzial- und Risikoanalyse zum Tragen, da hier unterschiedliche Perspektiven zur Identifikation von Risiken, Schutzfaktoren und Entwicklungspotenzialen beitragen.

Die Potenzial- und Risikoanalyse bildet einen zentralen Bestandteil dieses Prozesses und sollte daher gemeinsam im Team durchgeführt werden, nicht ausschließlich durch Führungskräfte oder einzelne Träger. Jede Perspektive im Team bzw. in der Betreuungspraxis ist wertvoll und trägt zur Qualität des Schutzkonzeptes bei. Auch die Einbindung der Eltern ist von großer Bedeutung, da ihre Sichtweisen und Erfahrungen wesentlich zur Entwicklung einer tragfähigen Sicherheitskultur beitragen können.

Besonders essenziell ist die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen selbst. Als Experten ihrer eigenen Lebenswelt sind sie am besten in der Lage:

- ihre Sorgen und Ängste mitzuteilen,
- problematische Orte zu benennen,
- konkrete Wünsche und Verbesserungsvorschläge einzubringen.

Gleichzeitig muss berücksichtigt werden, dass insbesondere kleine Kinder aufgrund ihres Alters und ihres Entwicklungsstandes häufig noch nicht in der Lage sind, sich sprachlich ausreichend mitzuteilen. Gerade sie zählen zu den besonders schutzbedürftigen Gruppen innerhalb von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, da von ihnen keine unmittelbare oder direkte Partizipation im klassischen Sinne erwartet werden kann. Umso wichtiger ist es, dass Fachkräfte über eine fundierte Sensibilität, Fachwissen und eine reflektierte professionelle Haltung im Kinderschutz verfügen. Die Verantwortung, Signale wahrzunehmen, Bedürfnisse zu erkennen und Schutz aktiv zu gewährleisten, liegt in diesen Fällen in besonderem Maße bei den betreuenden Erwachsenen.

Um diese Partizipation zu erleichtern und gleichzeitig auch den Schutz der jüngsten Kinder sicherzustellen, stehen praxisorientierte Beteiligungsmethoden zur Verfügung, die eine strukturierte Einbindung und Wahrnehmung ermöglichen. Im Rahmen dieses Handbuchs steht Fachkräften zunächst ein Fragebogen zur Verfügung (siehe Anhang B. Potenzial- und Risikoanalyse für Fachkräfte). Im weiteren Entwicklungsprozess sollen gemeinsam mit den Fachkräften der SEA und MC weitere geeignete Ressourcen und Methoden für Kinder, Jugendliche und Eltern erarbeitet werden.

2.2. Prävention

2.2.1. PERSONALMANAGEMENT

Personalverantwortung heißt auch: Kinderschutz beginnt beim Vorstellungsgespräch bzw. beim Bewerbungsverfahren!

Eine kinderschutzorientierte Personalauswahl ist der erste Schritt, um eine sichere Umgebung für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Bereits die Stellenausschreibung sollte die Haltung und das Engagement der Einrichtung im Bereich Kinderschutz sichtbar machen. Sie sollte klar darauf hinweisen, dass alle zukünftigen Mitarbeiter verpflichtet sind, das Schutzkonzept der Einrichtung sowie insbesondere den darin enthaltenen Verhaltenskodex einzuhalten. Auch die Einholung und Prüfung von Referenzen sowie Empfehlungsschreiben kann ein wichtiger Bestandteil eines „sicheren“ Einstellungsverfahrens sein und dazu beitragen, die Eignung und Haltung der Bewerber umfassender einzuschätzen.

Im Rahmen der Agrément-Bestimmungen für non-formale Bildungs- und Betreuungseinrichtungen gehört hierzu unter anderem die Vorlage eines Auszugs aus dem Strafregister (*Casier judiciaire* Nr. 3 und Nr. 5), mit dem die persönliche Eignung und Integrität der Mitarbeiter überprüft wird. Bei Personen, die längere Zeit im Ausland gelebt haben, sollten soweit rechtlich zulässig gleichwertige Strafregisterauszüge aus den entsprechenden Ländern eingeholt werden. Zudem können weitere datenschutzkonforme Maßnahmen in den Einstellungsprozess integriert werden. Dazu zählt die sorgfältige Prüfung des Bewerberprofils bzw. der Bewerbungsunterlagen sowie der Motivation für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. All diese Maßnahmen tragen dazu bei, qualifiziertes und verantwortungsbewusstes Personal auszuwählen und sicherzustellen, dass das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt steht.

Doch der Schutz von Kindern und Jugendlichen endet nicht mit der Einstellung neuer Mitarbeiter – er erfordert eine kontinuierliche Auseinandersetzung und gelebte Prävention im Arbeitsalltag. Prävention darf kein einmaliges Thema sein, sondern muss regelmäßig in Teamsitzungen und Mitarbeitergesprächen aufgegriffen werden. Führungskräfte spielen dabei eine zentrale Rolle: Sie sollten einen offenen Austausch fördern, Fragen und Anregungen ernst nehmen und aktiv für eine Kultur der Wachsamkeit eintreten. Gleichzeitig liegt es in ihrer Verantwortung, wachsam zu bleiben und sicherzustellen, dass die festgelegten Schutzstandards konsequent eingehalten und kritisch reflektiert werden. Wenn der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz zu Kindern und Jugendlichen fragwürdig erscheint oder Verstöße gegen den Verhaltenskodex bzw. die Selbstverpflichtungserklärung (siehe entsprechendes Kapitel unten) auftreten, müssen diese klar benannt und angemessen adressiert werden (vgl. UBSKM 2025).

2.2.2. FORTBILDUNG

Fortbildungen sind der Schlüssel, um das Personal für den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu sensibilisieren und sicherzustellen, dass sie in der Lage sind, bei Gefährdungen professionell zu reagieren.

Ein guter Einstieg in die Erarbeitung eines Schutzkonzeptes ist eine Informationsveranstaltung mit Fortbildungscharakter. Im weiteren Verlauf sind gezielte Fortbildungen unerlässlich, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter das Schutzkonzept verstehen und sicher anwenden können. Dabei sollten die Fortbildungen insbesondere Kenntnisse zu den Kinderrechten und den Menschenrechten sowie zur Erkennung von Anzeichen von Gewalt und Vernachlässigung vermitteln. Wenn Mitarbeiter dafür sensibilisiert und geschult werden, Warnsignale frühzeitig zu erkennen, können sie schneller reagieren, den Schutz betroffener Kinder und Jugendlicher gewährleisten, den Zugang zu Unterstützung erleichtern und dazu beitragen, weitere Gewalt zu verhindern. Sowohl pädagogisches als auch nicht-pädagogisches Personal soll über grundlegende Kenntnisse im Umgang mit Risiken verfügen und seine Handlungssicherheit kontinuierlich stärken. Die kontinuierliche Weiterentwicklung umfasst dabei nicht nur die Vermittlung von Fachwissen, sondern auch Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz und des Wohlbefindens der

Mitarbeiter. Zudem sollen systematische Fortbildungen für neu eingestelltes Personal fest im Konzept verankert sein.

Für neue Teammitglieder empfiehlt sich ebenfalls eine strukturierte Einführung mithilfe einer Willkommensmappe, die zentrale Dokumente enthält, wie:

- das pädagogische Konzept (CAG) der SEA oder der MC,
- den nationalen Rahmenplan zur non-formalen Bildung,
- den Verhaltenskodex bzw. die Selbstverpflichtungserklärung,
- das Schutzkonzept,
- sowie weitere relevante Unterlagen.

So wird ein professioneller Start ermöglicht und zentrale Informationen werden von Anfang an vermittelt.

Die Leitung ist dafür verantwortlich, geeignete Bildungsangebote zu organisieren, um alle Mitarbeiter entsprechend ihrer Aufgaben und Verantwortungsbereiche zu sensibilisieren und zu schulen. Für die Auswahl geeigneter Fortbildungen kann das Portal *Plattform* (www.plattform.lu) genutzt werden. Dort steht ein breites Angebot an anerkannten Fortbildungen für die Bereiche der non-formalen Bildung sowie der Kinder- und Familienhilfe zur Verfügung. Das Angebot umfasst unter anderem Themen wie die Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung (*Bientraitance*), Kinderschutz, Kinderrechte, Menschenrechte, verschiedene Formen von Gewalt einschließlich sexualisierter Gewalt, Kindeswohlgefährdung, Mobbing, grenzverletzendes Verhalten sowie Diskriminierung in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen.

Darüber hinaus sollte sichergestellt werden, dass der Wissenstransfer aus spezifischen Fortbildungen, an denen einzelne Mitarbeiter teilnehmen, systematisch im Team erfolgt. Hierfür eignen sich verschiedene Formate wie Kurzinputs, Teamgespräche, Erfahrungsaustausch-Runden oder interne Workshops, um neu erworbenes Wissen nachhaltig zu verankern und für die Praxis nutzbar zu machen. Kollegiale Beratungen, idealerweise ergänzt durch Supervision, können dabei ein wirksames Instrument sein. Sie fördern den Wissenstransfer und stärken zugleich die Handlungssicherheit sowohl in der Prävention als auch im Umgang mit konkreten Verdachts- und Interventionssituationen.

Neben der Fortbildung des Personals sollen auch Kinder und Jugendliche durch alters- und entwicklungsangemessene Angebote für ihre Rechte, persönliche Grenzen sowie den Schutz vor Gewalt sensibilisiert und gestärkt werden. Formate wie Workshops, Theaterstücke oder pädagogische Materialien zu Kinderrechten (z. B. das Projekt für Kleinkinder „Dix doigts, dix droits“ und „Staark Rechter fir staark Kanner“) sowie kreative Beteiligungsprojekte bieten hierfür vielfältige Anknüpfungspunkte für Kinder und Jugendliche (vgl. BKJ 2024 & SenBJF 2023, S. 16). Sie fördern die Auseinandersetzung mit eigenen Rechten, stärken die Selbstwirksamkeit und vermitteln Handlungsmöglichkeiten in belastenden oder grenzverletzenden Situationen.

2.2.3. VERHALTENSKODEX

Ein Verhaltenskodex ist ein zentrales Element im Schutzkonzept, um klare Regeln für den respektvollen und sicheren Umgang mit jungen Menschen festzulegen.

Ein Schutzkonzept sollte einen verbindlichen Verhaltenskodex umfassen, der beispielsweise durch Teamvereinbarungen im Sinne der Kinderrechte, den *Guide de bientraitance* oder eine Selbstverpflichtungserklärung konkretisiert wird. Dieser Kodex legt verbindlich fest, wie sowohl im Alltag als auch in sensiblen Situationen ein grenzachtender, schützender und stärkender Umgang mit Kindern und Jugendlichen sichergestellt wird. Der Verhaltenskodex sollte auch Regelungen zur digitalen Kommunikation sowie zum Umgang mit Fotos, Videos und sozialen Medien enthalten.

Idealerweise wird der Verhaltenskodex partizipativ im Team erarbeitet. Ist dies nicht möglich, sollte zumindest transparent sein, von wem und auf welche Weise er entwickelt wurde. Die inhaltliche Grundlage bildet dabei die Potenzial- und Risikoanalyse der jeweiligen SEA und MC.

Darüber hinaus muss der Kodex klare Regelungen dazu enthalten, wie bei Verstößen gegen die getroffenen Vereinbarungen vorzugehen ist, einschließlich möglicher rechtlicher Konsequenzen, die sich aus solchen Verstößen für die Personalverwaltung (RH) ergeben können (vgl. SenBJF 2023, S. 20; UBSKM 2025).

2.2.4. PÄDAGOGISCHES KONZEPT (CAG)

Ein pädagogisches Konzept spiegelt die Grundwerte und Überzeugungen einer SEA bzw. MC wider und legt fest, worauf der Fokus im Alltag liegt.

Alle Bildungs- und Betreuungseinrichtungen der non-formalen Bildung verfügen bereits über ein pädagogisches Konzept (CAG), das ihre grundlegenden Prinzipien und Werte dokumentiert. Dieses Konzept dient unter anderem als Orientierungsrahmen für den pädagogischen Alltag und macht transparent, welche Schwerpunkte die SEA und MC setzt. Nach innen bietet es den Fachkräften eine Grundlage für ihr professionelles Handeln, nach außen vermittelt es Eltern und anderen Interessierten ein klares Bild der pädagogischen Ausrichtung.

Darüber hinaus sollte ein CAG eine konstruktive Fehlerkultur fest verankern. Fehler müssen benannt, reflektiert und als Lernchancen verstanden werden können – sowohl im pädagogischen Alltag als auch im Kontext des Kinderschutzes. Eine offene Auseinandersetzung mit Unsicherheiten und Missständen schafft die Voraussetzung für eine Kultur der Verantwortung und der kontinuierlichen Weiterentwicklung.

Ebenso sollten transparente Verfahren für den Umgang mit Beschwerden, Meldungen und Verdachtsfällen beschrieben werden. Alle Beteiligten müssen wissen, an wen sie sich mit Anliegen, Beobachtungen oder Hinweisen wenden können und wie diese entgegengenommen, bearbeitet und nachverfolgt werden.

Im Rahmen der Erstellung des Schutzkonzeptes sollte nun geprüft werden, ob der Schutz von Kindern und Jugendlichen im pädagogischen Konzept deutlich genug hervorgehoben wird. In jeder Einrichtung muss ihr Schutz vor allen Formen von Gewalt höchste Priorität haben (vgl. SenBJF 2023, S. 20).

FRAGEN ZUR ÜBERPRÜFUNG DES CAG:

- Wird in unserem CAG deutlich, dass die Bestandteile eines Kinder- und Jugendschutzkonzeptes integriert sind?
- Ist klar erkennbar, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeder Form von Gewalt ernst genommen wird und konzeptionell fest verankert ist?
- Sind Zuständigkeiten und Verfahren für die Entgegennahme, Bearbeitung und Dokumentation von Beschwerden, Meldungen und Verdachtsfällen festgelegt?
- Sind diese Informationen für alle Beteiligten (Mitarbeiter, Kinder, Jugendliche, Eltern) transparent und einsehbar (z. B. in Leichter Sprache)?

2.3. Handlungs- und Interventionsmaßnahmen

2.3.1. PRÄVENTIONSMASSNAHMEN UND -ANGEBOTE

Gewalt beginnt teils dort, wo Wissen endet – doch Prävention kann schützen.

Präventive Maßnahmen und Angebote in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sind von zentraler Bedeutung, um Kinder und Jugendliche frühzeitig vor Gefährdungen jeglicher Art zu schützen. Neben einem gelebten Verhaltenskodex bzw. einer gelebten Selbstverpflichtungserklärung umfasst eine wirksame Prävention auch die altersgerechte Aufklärung über verschiedene Formen von Gewalt sowie über die Rechte von Kindern und Jugendlichen. Zur Prävention gehören auch Maßnahmen zur Förderung der digitalen Sicherheit.

In der SEA und MC können diese Themen bereichsübergreifend vermittelt und in die internen Programme und Aktivitäten integriert werden. Ebenso können gezielte Angebote geschaffen werden, die einen respektvollen Umgang miteinander sowie eine achtsame Kommunikation fördern. Auch die Einbindung der Eltern, beispielsweise durch Informationsveranstaltungen oder Elternkooperation, ist ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit. Eine achtsame und unterstützende Erziehungshaltung der Fachkräfte sowie der Eltern gibt Kindern und Jugendlichen den notwendigen Rückhalt, damit sie sich sicher und geschützt fühlen (vgl. SenBJF 2023, S. 16).

2.3.2. INTERVENTIONS- UND NOTFALLPLAN

Wenn trotz Prävention etwas passiert, ist eine Reaktion mit klaren Handlungsabläufen entscheidend.

Ein Notfallplan ist ein schriftlich festgelegtes Verfahren, das speziell auf die Bedingungen einer SEA und MC zugeschnitten ist. Er tritt in Kraft, sobald ein Verdacht auf Gewalt oder eine andere Form der Gefährdung besteht, beispielsweise bei Unfällen, Körperverletzungen, Vergiftungen oder anderen sicherheitsrelevanten Vorfällen (vgl. UBSKM 2025).

Da körperliche, psychische und sexuelle Gewalt sowie Vernachlässigung unterschiedliche Vorgehensweisen erfordern, sollte der Notfallplan für jede Form spezifische Protokolle enthalten. Grundlage hierfür ist das interministerielle Dokument „Kindesmisshandlung: Leitfaden für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendbetreuung“, das die passenden Verfahren je nach Form der Gefährdung, Anzeichen, erste Verhaltensschritte und den Zeitpunkt einer Meldung beschreibt.

Der Plan legt klar fest, wer in welcher Situation welche Aufgaben übernimmt, und gibt allen Beteiligten Orientierung und Sicherheit im Handeln. Dabei ist es wichtig zu beachten, dass die festgelegten Schritte bereits ab dem Zeitpunkt gelten, an dem ein Verdacht entsteht, unabhängig davon, ob sich dieser später bestätigt oder nicht. Es muss daher keine Bestätigung abgewartet werden.

Je nachdem, wie sich die Situation entwickelt, greift eines von zwei Verfahren:

- **Verdacht bestätigt sich:** Es wird unmittelbar nach einem klar geregelten Ablauf gehandelt, um die betroffene Person zu schützen und weitere Gefährdung zu verhindern.
- **Verdacht bestätigt sich nicht:** Auch in diesem Fall setzt sofort ein geregeltes Verfahren ein. Ziel ist es, die Situation sorgfältig aufzuarbeiten, das Vertrauen aller Beteiligten wiederherzustellen und mögliche Folgen für die betroffene Person so gering wie möglich zu halten. Gleichzeitig wird analysiert, wie es zu dem Verdacht kommen konnte, um daraus zu lernen und vergleichbare Situationen künftig zu vermeiden (vgl. UBSKM 2025).

2.3.3. KOOPERATION UND VERNETZUNG

Wenn verschiedene Akteure ihre Expertise bündeln, entstehen starke Schutzkonzepte, die in Krisensituationen greifen.

Schutzkonzepte für Prävention und Intervention beruhen auf dem Zusammenspiel von Analyse, strukturellen Anpassungen, klaren Absprachen, gezielter Kommunikation sowie der Haltung und Kultur einer Organisation (vgl. UBSKM 2025). Sowohl bei der Erstellung eines Schutzkonzeptes als auch bei konkreten Interventionen kann fachliche Beratung hilfreich sein. Die Qualitätsberater der AQUEN stehen den SEA, MC und Tageseltern beratend zur Verfügung, um sie bei der Ausarbeitung ihrer Schutzkonzepte zu unterstützen. Für die Jugenddienste hat der *Service national de la jeunesse* (SNJ) spezifische Leitlinien und ein entsprechendes Formular erarbeitet, die den Einrichtungen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus ist der Austausch zwischen den Trägern über die Entwicklung ihrer Schutzkonzepte empfehlenswert, um gegenseitige Lernprozesse zu fördern und bewährte Praktiken zu teilen.

Ein zentraler Bestandteil wirksamer Schutzkonzepte ist zudem die Vernetzung mit externen Hilfs- und Beratungsstellen. Relevante Ansprechpartner sollen bekannt sein und ihre Kontaktdaten für Mitarbeiter, Kinder, Jugendliche und Eltern leicht zugänglich gemacht werden.

Dazu gehören beispielsweise:

- **Office national de l’enfance (ONE)** – Nationale Anlaufstelle für Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre sowie deren Familien
- **Ombudsman fir Kanner a Jugendlecher (OKAJU)** – unabhängige Beschwerde- und Vermittlungsstelle, bietet zudem einen externen Meldekanal (*Whistleblowerkanal*) für die vertrauliche Meldung von Missständen und Gefährdungssituationen[8]
- **Eltereforum** – Beratung, Austausch und Begleitung für Eltern in ihrer Erziehungsrolle
- **Kanner- a Jugendtelefon** – anonyme Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche
- **Elterentelefon** – anonymes Beratungs- und Informationsangebot, das Eltern und andere Interessierte bei den oft schwierigen Fragen der Kindererziehung schnell und kompetent unterstützt
- **Direction générale du secteur de l’enfance (Cellule réclamations et contrôle)** – zuständige Stelle für Beschwerden sowie für die Aufsicht und Kontrolle im Bereich der non-formalen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen beim MENJE
- **Jugendschutz / Polizei / Staatsanwaltschaft** – im Falle akuter Gefährdung oder strafrechtlich relevanter Situationen
- **Psychologische und sozialpädagogische Fachdienste** – zur Einschätzung und Begleitung in Belastungs- und Krisensituationen
- **ALUPSE –** *Association luxembourgeoise de pédiatrie sociale* – Begleitung für Kinder und Jugendliche in Not (z. B. bei Missbrauch oder Gewalterfahrungen)
- **BEE SECURE** – nationale Beratungs- und Informationsstelle für Sicherheit und Schutz im digitalen Raum; unterstützt Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte bei Fragen zu Cybermobbing, Sexting, Cybergrooming, Datenschutz und weiteren Risiken im digitalen Umfeld

Diese Stellen bieten Beratung, Unterstützung und Orientierung für Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitarbeiter. Eine funktionierende Vernetzung stärkt die Handlungssicherheit der Fachkräfte und trägt dazu bei, Kinder und Jugendliche wirksam zu schützen.

8 https://www.okaju.lu/lanceurs-dalerte/

Gerade im Kontext von Kindeswohlgefährdung zeigt sich die Bedeutung solcher Kooperationsstrukturen besonders deutlich. Kindesmisshandlung kann viele Formen annehmen und betrifft häufig mehrere Gewaltformen gleichzeitig (vgl. MENJE & Interministerielle Koordination der Kinderrechte 2018, S. 5). Umso wichtiger ist es, dass Fachkräfte nicht isoliert handeln, sondern auf ein tragfähiges internes Schutzsystem sowie auf externe Fachnetzwerke zurückgreifen können.

2.4. Aufarbeitungsprozesse

2.4.1. BESCHWERDEMANAGEMENT UND ANSPRECHSTELLEN

Ein effektives Beschwerdemanagement und klar definierte Ansprechstellen bilden zentrale Säulen eines jeden Schutzkonzeptes. Sie ermöglichen es Kindern, Jugendlichen, Eltern und Mitarbeitern, Sorgen, Nöte und Grenzverletzungen anzusprechen und angemessene Unterstützung zu erhalten.

Grundlegend sollte in allen Einrichtungen eine offene, respektvolle Feedbackkultur im Fokus stehen – sowohl für Kinder, Jugendliche als auch für Fachkräfte. Diese Kultur des vertrauensvollen Austauschs schafft die Basis für ein funktionierendes Beschwerdemanagement und ermöglicht es, bereits im Vorfeld Probleme zu erkennen und konstruktiv zu lösen.

Zum Thema Beschwerdemanagement steht eine separate Handreichung zur Verfügung, die das Thema vertieft behandelt und konkrete Hinweise sowie Empfehlungen für die praktische Umsetzung enthält.

GRUNDLAGEN EINES WIRKSAMEN BESCHWERDEMANAGEMENTS

Ein transparentes und niedrigschwellig zugängliches Beschwerdesystem stellt sicher, dass Kinder und Jugendliche ihre Anliegen äußern können und gehört werden. Dabei geht es nicht nur um formale Verfahren, sondern um eine „Kultur des Hinhörens“, die das Recht auf Beschwerde als selbstverständlich anerkennt (vgl. Urban-Stahl & Jann 2014).

Jede SEA und MC sollte über standardisierte Verfahren im Umgang mit Beschwerden verfügen, die allen Beteiligten bekannt sind. Ein solches System kann die Eskalation von Konflikten verhindern und trägt maßgeblich zu einer Atmosphäre bei, in der Grenzüberschreitungen frühzeitig erkannt werden können (vgl. Wolff et al. 2017).

UMSETZUNG IN BILDUNGS- UND BETREUUNGSEINRICHTUNGEN

In Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sollten Beschwerdestrukturen so gestaltet sein, dass Kinder und Jugendliche diese barrierefrei nutzen können. Eine gelebte Beschwerdekultur baut dabei auf denselben Grundlagen auf wie Partizipation: Zuhören, Ernstnehmen und gemeinsames Aushandeln von Lösungen.

Partizipative Formate, wie Kinder- und Jugendkomitees, schaffen eine Kultur des offenen Austauschs, in der die Anliegen der Teilnehmenden ernst genommen werden (vgl. Neumann et al. 2020). Wenn Kinder von Beginn an daran gewöhnt sind, ihre Meinungen, Bedürfnisse und Grenzen im Alltag zu äußern, entwickeln sie eine Haltung der Selbstwirksamkeit und des Vertrauens in ihre eigene Stimme. Kinder, die regelmäßig erleben, dass ihre Anliegen Gehör finden und Einfluss auf ihren Alltag haben, sind häufig eher in der Lage, Unwohlsein, Grenzüberschreitungen oder belastende Erfahrungen mitzuteilen – insbesondere in Beschwerdesituationen.

Die pädagogische Handreichung „Partizipation – von Beginn an“ betont in diesem Zusammenhang, dass Partizipation als strukturelle Bedingung für Kinderschutz verstanden werden muss, da sie Kinder in ihrer Resilienz stärkt und ihre Fähigkeit fördert, sich für die eigenen Rechte und Bedürfnisse einzusetzen (vgl. SNJ 2015, S. 6).

BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN FÜR ELTERN, FAMILIEN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Auch für Eltern sollten die Beschwerdestrukturen transparent und leicht zugänglich sein. Ein klar strukturiertes Verfahren ermöglicht es, Konflikte frühzeitig zu erkennen und zu lösen, wodurch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und SEA bzw. MC gefördert wird (vgl. Liebhardt 2015). Gerade bei sensiblen Themen wie sexueller Gewalt, Mobbing oder Diskriminierung sind spezifische Anlaufstellen sowohl innerhalb als auch außerhalb der SEA und MC unverzichtbar. Kontaktdaten von Ansprechpersonen und Beratungsstellen sollten gut sichtbar ausgehängt und aktiv an Kinder und deren Familien weitergegeben werden (vgl. Fegert et al. 2018).

Eine Übersicht relevanter Ansprechpersonen und Beratungsstellen und ihrer jeweiligen Aufgaben finden Sie im Kapitel 2.3. unter Kooperation und Vernetzung. Die Liste dient als Orientierung und sollte an die spezifischen Bedürfnisse und Gegebenheiten der jeweiligen Einrichtung angepasst und regelmäßig aktualisiert werden.

MEHRSPRACHIGER UND INKLUSIVER ANSATZ

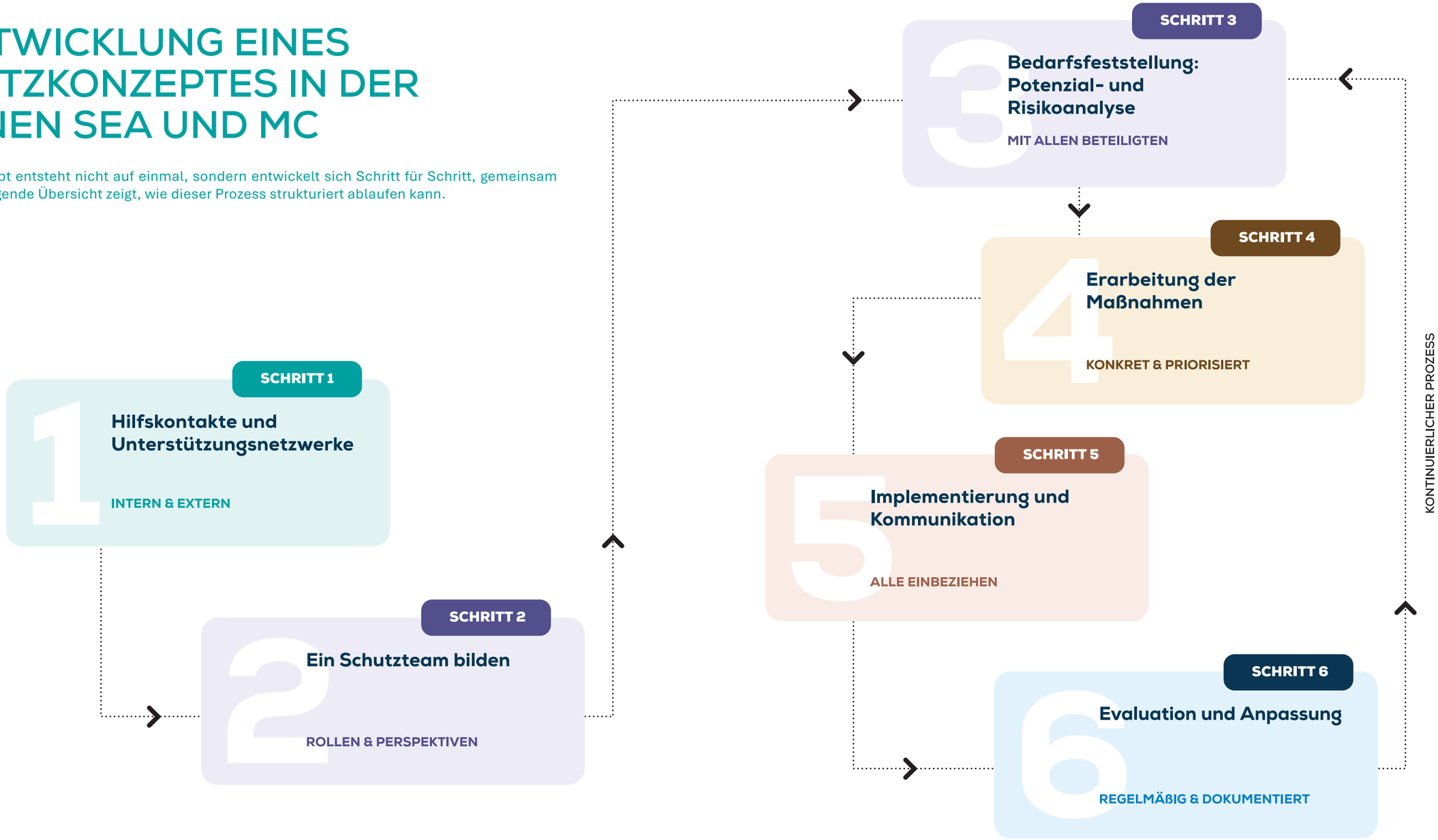
Gerade in multilingualen Kontexten wie Luxemburg ist es wichtig, dass Informationen zu Beschwerdewegen in mehreren Sprachen verfügbar sind. Dies gewährleistet, dass alle Kinder, Jugendlichen und Eltern unabhängig von ihren Sprachkenntnissen Zugang zu diesen bedeutenden Informationen haben (vgl. Bezzelhaus Kinder-Jugendhilfe e. V., o. J.). Darüber hinaus sollten Informationen möglichst barrierefrei gestaltet werden, beispielsweise in Leichter Sprache sowie je nach Bedarf auch in Gebärdensprache, Brailleschrift oder mithilfe von Bildsprache. Im Sinne der Inklusion bedeutet dies, dass niemand aufgrund von Sprach-, Kommunikations- oder Zugangsbarrieren benachteiligt wird. Alle Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, ihren individuellen Voraussetzungen oder ihrem sprachlichen Hintergrund, sollen die gleichen Rechte und Möglichkeiten haben, sich zu informieren und im Falle von Missständen oder Gefährdungen Unterstützung zu erhalten.

WIRKSAMKEIT UND QUALITÄTSSICHERUNG

Ein effektives Beschwerdemanagement dient nicht nur dem individuellen Schutz, sondern auch der Qualitätssicherung innerhalb der Einrichtung. Es ermöglicht, Missstände aufzudecken, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu stärken und unangemessenes Verhalten von Mitarbeitern sowie Übergriffe zwischen Kindern und Jugendlichen selbst zu erkennen (vgl. Liebhardt 2015). Daher ist es entscheidend, Beschwerden systematisch zu dokumentieren.

3. ENTWICKLUNG EINES SCHUTZKONZEPTES IN DER EIGENEN SEA UND MC

Ein Schutzkonzept entsteht nicht auf einmal, sondern entwickelt sich Schritt für Schritt, gemeinsam im Team. Die folgende Übersicht zeigt, wie dieser Prozess strukturiert ablaufen kann.



Schritt 1: Hilfskontakte und Unterstützungsnetzwerke

Der erste Schritt bei der Entwicklung eines Schutzkonzeptes besteht darin, interne und externe Hilfskontakte zu identifizieren und verbindlich festzuhalten. Fachkräfte müssen wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Unsicherheiten, Beobachtungen oder konkrete Verdachtsmomente in Bezug auf das Kindeswohl haben. Gerade in belastenden oder unklaren Situationen gibt ein klar definiertes Unterstützungsnetzwerk Orientierung und Handlungssicherheit.

Bevor das eigentliche Schutzkonzept entsteht, braucht das Team Klarheit darüber: *An wen wenden wir uns, wenn etwas passiert?* Diese Frage darf nicht erst im Krisenmoment beantwortet werden.

Zu den internen Hilfskontakten gehören beispielsweise Leitungspersonen, Vertrauenspersonen oder speziell benannte Ansprechpersonen innerhalb der SEA und MC. Ebenso wichtig ist die Kenntnis externer Unterstützungseinrichtungen wie Beratungsstellen, Ombudsstellen, psychologische Dienste, Polizei oder Jugendschutz (ONE).

Eine wichtige Rolle in diesem Prozess kann auch die AQUEN übernehmen. Die Qualitätsberater können auf Anfrage eine Prozessbegleitung anbieten und SEA, MC und Tageseltern sowohl bei der Entwicklung als auch bei der Weiterentwicklung ihres Schutzkonzeptes fachlich unterstützen. Jugenddienste können sich an den *Service national de la jeunesse* wenden.

Schritt 2: Ein Schutzteam bilden

Für die Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzeptes ist ein Schutzteam verantwortlich.
In Bildungs- und Betreuungseinrichtungen mit mehreren Fachkräften und Gruppen sollte das Team aus einer angemessenen Anzahl von Personen bestehen, die eine breite Perspektive aus verschiedenen Rollen abdecken. In kleineren Einrichtungen können auch zwei bis drei Personen ausreichend sein.

Bei sehr kleinen Einrichtungen oder Diensten kann anstelle eines Schutzteams auch ein Schutzbeauftragter benannt werden. Diese Person koordiniert den Schutzkonzeptprozess, dient als Ansprechperson für Fragen und Anliegen rund um den Schutz und sorgt dafür, dass die vereinbarten Maßnahmen umgesetzt und weiterentwickelt werden. Wichtig ist, dass sie über ausreichend Zeit, Unterstützung und die notwendigen Kompetenzen verfügt.

Die Bezeichnung „Schutzteam“ sollte in der SEA und MC fest verankert sein. Die Mitglieder des Schutzteams sollten klar benannt und an einem gut sichtbaren Ort dargestellt werden (z. B. auf einem Poster), damit für alle Kinder, Jugendlichen, Eltern und Mitarbeiter erkennbar ist, wer dem Team angehört (vgl. SenBJF 2023, S. 15 & SenBWF 2011, S. 20).

Verschiedene Perspektiven, Erfahrungen und Fachkenntnisse bereichern die Arbeit des Teams und gewährleisten, dass möglichst viele Aspekte des Kinderschutzes berücksichtigt werden. Bei der Auswahl der Teammitglieder sollte darauf geachtet werden, dass es Personen sind, die dem Thema Kinderschutz offen und sachlich begegnen können – denn in konkreten Situationen ist es wichtig, ruhig zu bleiben und handlungsfähig zu sein:

- Leiter (*Chargé*), Vertrauenspersonen oder ähnliche,
- Beauftragte für Sicherheit und Brandschutz,
- pädagogische Fachkräfte,
- Mitarbeiter des technischen Personals,
- Sekretariatsmitarbeiter,
- Elternvertreter.

Schritt 3: Bedarfsfeststellung

Die Potenzial- und Risikoanalyse wird durch das Schutzteam in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten durchgeführt. Dabei kommen mehrere Partizipationstools zum Einsatz, die eine aktive Beteiligung von Fachkräften, Kindern, Jugendlichen und Eltern ermöglichen (siehe Anhang B).

Schritt 4: Erarbeitung der Maßnahmen

Auf Basis der Risikoanalyse entwickelt das Schutzteam konkrete Präventions- und Interventionsmaßnahmen. Zur Unterstützung dieses Prozesses werden mögliche Gewalt-, Krisen- und Notfallsituationen gemeinsam analysiert, um relevante Risiken für die jeweilige SEA und MC zu erkennen und entsprechende Schutzmaßnahmen abzuleiten. Dabei ist es wichtig, die Maßnahmen an die spezifischen Rahmenbedingungen, Strukturen und Bedürfnisse der Einrichtung anzupassen.

Für akute Gefährdungssituationen werden verbindliche Interventions- und Notfallpläne entwickelt. Diese legen fest, welche Schritte, Zuständigkeiten und Abläufe im Ernstfall einzuhalten sind, damit schnell, koordiniert und fachlich angemessen gehandelt werden kann. Die Umsetzung erfolgt dabei nach Prioritäten: Zunächst werden besonders dringliche Risiken bearbeitet, weitere Themen werden im Rahmen eines kontinuierlichen Entwicklungsprozesses ergänzt.

Ein zentraler Bestandteil der Prävention ist zudem ein verbindlicher Verhaltenskodex, der klare Regeln und gemeinsame Haltungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen festlegt. Er unterstützt die Fachkräfte dabei, im pädagogischen Alltag professionell, reflektiert und achtsam zu handeln, und dient als Orientierung für respektvolle, grenzachtende Beziehungen.

Schritt 5: Implementierung und Kommunikation

Das Schutzkonzept wird in der gesamten Einrichtung umgesetzt und transparent kommuniziert. Alle Beteiligten werden darüber informiert, beispielsweise durch regelmäßige Informationsveranstaltungen, Workshops oder Aushänge. Kinder und Jugendliche werden in altersgerechter Form über die Inhalte informiert, etwa durch Projekte, Aktivitäten oder geeignete Materialien. Auch Eltern werden durch Elternabende oder Informationsschreiben einbezogen, um das Bewusstsein für den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu stärken.

Schritt 6: Evaluation und Anpassung

Das Schutzkonzept gehört dauerhaft zum Alltag der Einrichtung. Regelmäßige Überprüfungen und Anpassungen sind notwendig, um sicherzustellen, dass das Schutzkonzept stets aktuell bleibt. Es sollte daher ein fester Bestandteil der Agenda von Teamsitzungen und pädagogischen Fachtagen sein.

Wichtige Fragen dabei könnten sein: „Funktioniert der Plan oder sind Anpassungen notwendig?“ oder „Wie ist der Ablauf zur Dokumentation und Evaluation des Schutzkonzeptes festgelegt, und welche Fristen gibt es?“

Fälle von vermuteter oder erwiesener Gewalt oder Vernachlässigung müssen dabei immer dokumentiert werden, um Nachverfolgung, Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes zu gewährleisten.

Folglich erfolgt eine kontinuierliche Dokumentation von:

- Beschwerden und Anliegen,
- Verdachtsfällen,
- Vorfällen zwischen Kindern und Jugendlichen,
- Widerständen im Team oder von einzelnen Mitarbeitern,
- Besonderheiten bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes.

Zur Evaluation:

- Die Evaluation sollte sich am bestehenden Qualitätsentwicklungsprozess der Organisation orientieren. Falls kein solcher Prozess vorhanden ist, legt die SEA oder MC selbst fest, in welchen Abständen evaluiert wird. Als Grundlage für die Evaluation wird die Risikoanalyse erneut durchgeführt und das Schutzkonzept entsprechend der Ergebnisse angepasst.

PRAKTISCHE HILFSMITTEL UND RESSOURCEN

Die folgenden Materialien sind als Anregungen für die weitere Arbeit zu verstehen.

A. Beispiel Gliederung Schutzkonzept

Die nachfolgende Gliederung eines Schutzkonzeptes ist als Beispiel zu verstehen. Viele der aufgeführten Punkte beziehen sich auf bereits vorhandene, schriftlich dokumentierte Inhalte innerhalb einer Bildungs- und Betreuungseinrichtung. Ziel ist es, diese bestehenden Elemente sinnvoll zusammenzuführen und in ein umfassendes, stimmiges Schutzkonzept zu integrieren. Einzelne Punkte müssen dabei gegebenenfalls neu erarbeitet bzw. ergänzt werden.

1. **Einleitung**: Wozu dient dieses Konzept, wen schützt es und welche Werte und Haltungen leiten unsere Arbeit?

2. **Risikoanalyse**: Wo liegen die Stärken unserer Einrichtung im Bereich Kinder- und Jugendschutz und wo bestehen strukturelle, räumliche oder personelle Risiken? Welche Risiken gehen zudem von anderen Kindern und Jugendlichen untereinander aus (z. B. Grenzüberschreitungen, Mobbing, Peer-Gewalt)? Und welche Risiken bestehen im Rahmen von Veranstaltungen, Ausflügen oder anderen Aktivitäten außerhalb der Einrichtung?

3. **Partizipation:** Wie werden Kinder und Jugendliche im Alltag aktiv beteiligt und in der Wahrnehmung ihrer Rechte gestärkt?

4. **Personalmanagement:** Welche Anforderungen gelten bei der Einstellung neuer Mitarbeiter? Wie wird sichergestellt, dass alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, eine systematische Einarbeitung in das Schutzkonzept erhalten?

5. **Verhaltenskodex**: Welche verbindlichen Regeln gelten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen – im Sinne der Kinderrechte?

6. **Beschwerdemanagement**: Welche Anlaufstellen und Abläufe stehen Kindern, Jugendlichen, Eltern und Mitarbeitern zur Verfügung, um Anliegen und Beschwerden sicher und niedrigschwellig einzubringen?

7. **Prävention**: Welche konkreten Maßnahmen und Angebote setzt die Einrichtung ein, um Gewalt, Missbrauch und Grenzverletzungen aktiv vorzubeugen?

8. **Fortbildung**: Zu welchen Themen wird das Personal gezielt geschult (Fortbildungen zu Kinderschutzthemen, Supervision, kollegiale Beratung, Mitarbeitergespräche, Fehlerkultur usw.)?

9. **Intervention und Notfallplan**: Wer handelt bei Verdacht – und wie? Dieses Kapitel legt verbindlich fest, welche Schritte bei einem konkreten Verdachtsfall zu unternehmen sind, wer im Schutzteam welche Aufgaben übernimmt und an welche internen sowie externen Anlaufstellen sich Fachkräfte, Kinder, Jugendliche und Eltern wenden können. Dabei sind, wie im Kapitel zum Interventions- und Notfallplan bereits erläutert, je nach Form der vermuteten Gewalt oder Vernachlässigung spezifische Protokolle vorgesehen. Die Mitglieder des Schutzteams sind namentlich benannt und für alle sichtbar zugänglich.

10. **Evaluation und Weiterentwicklung**: Wie wird das Schutzkonzept regelmäßig überprüft, dokumentiert und auf Basis der Ergebnisse kontinuierlich weiterentwickelt?

B. Potenzial- und Risikoanalyse für Fachkräfte

Die nachfolgenden Leitfragen dienen der strukturierten Reflexion und Analyse des aktuellen Standes in der eigenen Einrichtung. Ziel ist es, bestehende Ressourcen zu nutzen, präventive Maßnahmen weiterzuentwickeln und Risiken frühzeitig zu erkennen, um geeignete Schutzmaßnahmen ableiten zu können.

Die Analyse gliedert sich in zwei Bereiche:

- **Potenzialanalyse:** Dabei wird sich auf bestehende Ressourcen, Maßnahmen und gute Praxis fokussiert. Auch die Lage und die räumliche Gestaltung der Struktur können hierbei eine Stärke darstellen (z. B. übersichtliche Räume, gute Einsehbarkeit, geeignete Rückzugsmöglichkeiten).
- **Risikoanalyse:** Dabei werden konkrete Gefährdungen, strukturelle Schwächen und Handlungsbedarfe identifiziert.

LEITFRAGEN FÜR DIE POTENZIALANALYSE

1. Welche Stärken und Ressourcen hat die Einrichtung, um Kinder, Jugendliche und Mitarbeiter zu schützen?
2. Welche präventiven Maßnahmen und Angebote sind bereits vorhanden und wie effektiv sind sie?
3. Inwieweit ist das Personal in Bezug auf Kinderschutz geschult und sensibilisiert?
4. Wie gut ist die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitern, Kindern, Jugendlichen und Eltern?
5. Welche positiven Erfahrungen und Best Practices gibt es im Umgang mit möglichen Gefährdungen?
6. Welche bestehenden Netzwerke und Kooperationen mit externen Fachstellen (z. B. Jugendämter, Beratungsstellen) bestehen?
7. Inwiefern tragen die Lage und die räumliche Gestaltung der Einrichtung zum Schutz bei (z. B. getrennte Umkleiden/Sanitärbereiche für Jungen und Mädchen)?

LEITFRAGEN FÜR DIE RISIKOANALYSE

I. STRUKTURELLE UND ORGANISATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

1. Welche möglichen Gefährdungen oder Risiken für Kinder und Jugendliche bestehen in der Einrichtung?
2. Gibt es spezifische Risikofaktoren, die die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen gefährden könnten (z. B. anonyme Kommunikation, mangelnde Aufsicht, räumliche Gegebenheiten)?
3. Wie gut sind die aktuellen Schutzmaßnahmen auf potenzielle Gefährdungen vorbereitet?
4. Welche Schwächen oder Lücken bestehen in der aktuellen Einrichtung, die zu einem höheren Risiko führen könnten?
5. Wie gut sind Notfallpläne etabliert und wie schnell können diese im Falle eines Vorfalls umgesetzt werden?

II. KONKRETE RISIKOSITUATIONEN UND SZENARIEN

6. Gibt es konkrete Szenarien, in denen Kinder und Jugendliche gefährdet sein könnten (z. B. im Umgang mit fremden Personen oder im Freizeitbereich)?
7. Wie reagieren Sie bei Verdachtsmomenten und welche Verfahren sind bei Ihnen bei der Aufklärung, Aufarbeitung und ggf. Rehabilitation vorgesehen?

III. MACHTVERHÄLTNISSE UND NÄHE-DISTANZ-DYNAMIKEN

8. Wie werden Machtverhältnisse zwischen Mitarbeitern und Adressaten thematisiert?
9. Welche Alltagssituationen gibt es, die Sie als besonders risikohaft bezogen auf Machtmissbrauch durch Mitarbeiter erleben?
10. Wie gehen Sie mit eigenwilligen Wünschen nach Nähe und Distanz von Kindern und Jugendlichen um?
11. Wie reflektieren Sie, wie Kinder und Jugendliche auf Körperkontakt untereinander reagieren, von wem er ausgeht, wer ihn als angemessen oder unangemessen erlebt oder beschreibt?

IV. HALTUNG, PERSONAL UND REFLEXION

12. Wie ermöglichen Sie die regelmäßige Reflexion Ihrer Alltagskultur?
13. Wie kommen Sie zu einer Einschätzung darüber, ob die Haltung eines Bewerbers zu Ihrer Einrichtung passt?
14. Gibt es gemeinsam vereinbarte Feedbackregeln, eine Feedbackkultur und wird diese gelebt?

V. BETEILIGUNG, RECHTE SOWIE SEXUELLE UND AFFEKTIVE BILDUNG

15. Welche Vorstellungen und Konzepte zu sexueller und affektiver Bildung gibt es in Ihrer Einrichtung?
16. Wie gewährleisten Sie, dass Kinder und Jugendliche regelmäßig über ihre Rechte informiert werden?
17. Wie beteiligen Sie Kinder und Jugendliche an der gemeinsamen Alltagskultur?

VI. DIGITALE RÄUME UND ONLINE-SCHUTZ

18. Welche digitalen Kommunikationswege werden in der SEA und MC genutzt?
19. Gibt es klare Regeln für die Nutzung von Messenger-Diensten und sozialen Medien sowie für Foto- und Videoaufnahmen?
20. Wie werden Kinder und Jugendliche über digitale Risiken und ihre Rechte im Internet informiert?

LITERATURVERZEICHNIS

Bezzelhaus Kinder-Jugendhilfe e. V. (o. J.). *Konzept zum Beschwerdemanagement*.

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ) (2024). *Was ist eine Risiko- und Potenzialanalyse?* https://www.bkj.de/projekte/start2act/tool-risikoanalyse/ (Stand: 28.07.2026).

Fegert, J. M., Rassenhofer, M., Schneider, T., Seitz, A., & König, L. (2018). *Sexueller Kindesmissbrauch – Zeugnisse, Botschaften, Konsequenzen*. Beltz Juventa.

ibau GmbH (2025). *Vier-Augen-Prinzip*. https://www.ibau.de/akademie/glossar/vier-augen-prinzip/ (Stand: 28.07.2026).

Liebhardt, H. (2015). *Beschwerdemanagement*. Universitätsklinikum Ulm, Universität Hildesheim & Hochschule Landshut. https://www.schutzkonzepte-online.de/wp-content/uploads/2023/01/LE-4.1-GT-II-Beschwerdemanagement.pdf (Stand: 28.07.2026).

Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE), & Interministerielle Koordination der Kinderrechte (2018). *Kindesmisshandlung: Leitfaden für Fachkräfte im Kinder- und Jugendbereich*.

Neumann, J., Riedel, J., & Sturzenhecker, B. (2020). Partizipation in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Eine qualitative Studie zur Sicht der Nutzer/innen offener Einrichtungen in Hamburg-Eimsbüttel. *Deutsche Jugend*, 68(2), 57–65.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) (2023). *Kinder- und Jugend-Schutzkonzepte an Berliner Schulen: Handreichung zur Erarbeitung* (1. Aufl.).

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (SenBWF) (2011). *Notfallpläne*.

Service national de la jeunesse (SNJ) (Hrsg.) (2015). *Partizipation – von Beginn an. Pädagogische Handreichung*. https://www.enfancejeunesse.lu/wp-content/uploads/2021/07/Partizipation-von-Beginn-an.pdf (Stand: 28.07.2026).

UBSKM (Arbeitsstab der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs) (2025). *Was sind Schutzkonzepte?* https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte (Stand: 28.07.2026).

Urban-Stahl, U., & Jann, N. (2014). *Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe*. Ernst Reinhardt.

Wolff, M., Schröer, W., & Fegert, J. M. (Hrsg.). (2017). *Schutzkonzepte in Theorie und Praxis: Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch*. Beltz Juventa.



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Éducation nationale,
de l'Enfance et de la Jeunesse